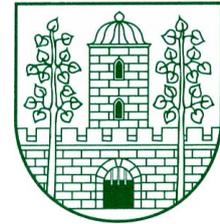


# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2017-118**

**öffentlich**

**Abwägung zum Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer,,**

Einreicher: Bürgermeister

01.09.2017

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Stoislow

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
10.10.2017	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	<b>Anw.: 7    Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 0</b>
12.10.2017	Hauptausschuss	<b>Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0</b>
25.10.2017	Stadtverordnetenversammlung	<b>Anw.: 24    Ja: 24    Nein: 0    Enth.: 0</b>

## Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

A n d r e a s   H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.06.2017 (BV-2017-055) im Zusammenhang mit der erforderlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen, Teile aus dem Plangebiet herauszunehmen und das Aufhebungsverfahren dafür durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind um Abgabe ihrer Stellungnahme zum Vorentwurf der Teilaufhebung gebeten worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

**Anlagen**

Abwägungstabelle